



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1851/2012

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3371-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.10.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	12.11.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	22.11.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Stichstraße Weyerweg

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt, im Stadtteil Lützenkirchen die Stichstraße des Weyerweges gegenüber der Einmündung Auf dem Bruch nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW als Gemeinde- / Anliegerstraße zu widmen.

gezeichnet:

Häusler

(i. V. des Oberbürgermeisters)

Begründung:

Die Stichstraße wurde 1990 in den Bebauungsplan 36/III aufgenommen. Sie wurde zwischen 2003 und 2011 neu angelegt.
Sie ist entsprechend dem Bebauungsplan für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Anlage/n:

Lageplan Stichstraße Weyerweg